

Information zum Praktikum im E1-Bereich

Im **E1-Bereich** kann Bachelor-Studierenden der Fakultät für Geisteswissenschaften ein Praktikum anerkannt werden. Ein **6-wöchiges Praktikum wird mit 3 Credits, ein 8-wöchiges (und mehr) Praktikum mit 4 Credits** kreditiert. Das Praktikum besteht aus dem Praktikum selbst und einem 4- bis 5-seitigen Bericht. Um sich ein Praktikum anerkennen zu lassen, gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Das Praktikum ist **vor** Beginn im Praktikumsbüro der Fakultät für Geisteswissenschaften anzumelden und anzuerkennen.
2. Bei Beendigung des Praktikums ist eine **Bescheinigung** (siehe Vorlage auf der Homepage des Praktikumsbüros der Fakultät für Geisteswissenschaften) bei der Praktikumsstelle unterschreiben zu lassen und ein Zeugnis anzufordern. Beides wird dem Bericht beigelegt.
3. Die Praktikanten verfassen einen **4- bis 5-seitigen Bericht**, der unbenotet ist, aber bestimmten Standards entsprechen muss. (siehe Leitfaden zum Bericht auf der Homepage des Praktikumsbüros der Fakultät für Geisteswissenschaften)
4. Der Bericht wird im Praktikumsbüro der Fakultät für Geisteswissenschaften eingereicht.
5. Das Praktikum und der Bericht werden vom Praktikumsbüro der Fakultät für Geisteswissenschaften anerkannt und bescheinigt. Das Praktikumsbüro leitet eine Liste der Studierenden, die ihr Praktikum absolviert und anerkannt haben, jeweils für das Winter- und Sommersemester am Ende desselben an das Institut für Optionale Studien (IOS) weiter.

Auf der Homepage des Praktikumsbüros der Fakultät für Geisteswissenschaften finden Sie ein Formular „Praktikumsbescheinigung für den Bachelorstudiengang, E1-Bereich“. Bitte drucken Sie dieses aus, lassen es bei Beendigung Ihres Praktikums von Ihrer Praktikumsstelle unterschreiben und legen es anschließend dem Praktikumsbericht bei.

Für die Anrechnung von Ausbildungszeiten oder Nebentätigkeiten als Praktikum gehen Sie zusammen mit Ihren Unterlagen bezüglich der Ausbildungszeiten/Nebentätigkeit in eine Sprechstunde des Praktikumsbüros und lassen diese dort anerkennen.

Bei der Abgabe des Berichts wie auch bei der Anrechnung von Ausbildungszeiten/ Nebentätigkeiten ist **ein stichwortartiger Überblick über die Tätigkeiten** der Praktikanten beizulegen. Zudem soll der Bericht **eine Kopie des Zeugnisses** beinhalten.

Voraussetzungen für die Anrechnung von Ausbildungszeiten und Nebentätigkeiten sind folgende:

1. Die Ausbildung darf **maximal 2 Jahre** vor der Immatrikulation an der Universität Duisburg-Essen zurückliegen.
2. Nebentätigkeiten **dürfen nicht länger als 6 Monate** zurückliegen und müssen mindestens **240 Arbeitsstunden/3 Credits oder 320 Arbeitsstunden/4 Credits** durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorweisen.

Im E1-Bereich lässt sich prinzipiell nur **ein** Praktikum anrechnen. Nachhilfe als Nebentätigkeit wird **nicht** als Praktikum anerkannt.